

Tarifblatt

Tarif: Variogas Optimal – Preisstand: 17.06.2024

Im Tarif Variogas Optimal wird Ihr Gaspreis monatlich an den aktuellen Beschaffungsmarkt angepasst: Abweichend unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) orientiert sich der Tarifbestandteil „Arbeitspreis“ am Handel des EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Futures und wird monatlich im Vorhinein unter Anwendung der unten angeführten Formel festgesetzt. Die in die Ermittlung einbezogenen Preise können auf unserer Website in einem Kundeninformationsportal eingesehen werden. Diese Preisanpassung ist ausdrücklich vereinbart und berechtigt nicht zu einer Vertragskündigung. Der Tarif gilt für Kunden mit Standardlastprofil.

Preisberechnung:

Der Tarif ist für Sie stets transparent und nachvollziehbar. Der Tarifbestandteil „Grundpreis“ unterliegt keiner monatlichen Anpassung und beträgt 3,60 EUR/Monat (brutto).

Ihr Gaspreis orientiert sich am täglichen Handel an der EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Futures, beginnend mit Ihrem Lieferbeginn und endend mit Ihrem Lieferende.

Ihr Gaspreis spiegelt so die Entwicklung der Großhandelspreise für Ihren individuellen Lieferzeitraum wider. Ihr Arbeitspreis wird dabei anhand der folgenden Formel berechnet:

Die Bemessung des Arbeitspreises im ersten laufenden Monat erfolgt anhand der ENSTROGA bei Vertragsschluss übermittelten Jahresverbrauchsprognose.

Verbrauch von (kWh)	Verbrauch bis (kWh)	Arbeitspreis netto (Cent) / Monat	Arbeitspreis brutto (Cent) / Monat
0	1999	5	6
2000	400000	2	2,4

Ab Ihrem 2. laufenden Liefermonat wird Ihr Arbeitspreis anhand der folgenden Formel berechnet:

Neuer Arbeitspreis = EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Future Monatsschnitt (Durchschnittspreis aller Preise des Vormonats) + Fixpreiskomponente

Neuer Arbeitspreis	(netto)*
EEX Spot Monatsschnitt	Durchschnittswert aller EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Future Preise des Vormonats
Fixpreiskomponente	2,4 Cent/kWh; die Fixpreiskomponente deckt unseren Beschaffungs-, Vertriebs- und Verwaltungsaufwand; diese Komponente ist fix und unterliegt keiner Anpassung

*An den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie und Herkunftsnachweise, sind nicht enthalten.

Bedingungen für den Tarif:

- Nutzung unseres Online-Services
- Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zur Kundenkorrespondenz

Sonstige Gebühren:

In Ausnahmefällen, in denen durch Verschulden oder aus Veranlassung des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand entsteht, erhebt ENSTROGA folgende Gebühren:

- **Rücklastschriften**
ENSTROGA verrechnet Ihnen die Gebühren, die bei einer von Ihnen angewiesenen Rückbuchung des Bankeinzugs anfallen, in der Höhe, wie sie uns unser Kreditinstitut berechnet.
- **Kosten für Mahnschreiben**
Sollten wir Ihnen ein Mahnschreiben (letztes Mahnschreiben) per Einschreiben zukommen lassen müssen, werden wir Ihnen dafür Kosten in Rechnung stellen, die sich nach der Höhe Ihrer ausstehenden Forderung richten. Diese Kosten dürfen maximal 5,00 EUR betragen und werden nur verrechnet, wenn diese durch Ihr Verschulden entstanden und notwendig sind.
- **Sonstiges**
Für jegliche weitere Rechnung (außerhalb von regulären Jahres- und Schlussrechnungen), die spezifisch auf Kundenwunsch ausgestellt wird, erheben wir eine Gebühr von 10,00 EUR (mit Ausnahme von Smart Meter Kunden).

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilbeträge):

Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.

Information über den Teilzahlungsbetrag (TZB):

Basis für die Festsetzung des monatlichen Teilzahlungsbetrages ist eine Kombination aus dem von Ihrem Netzbetreiber gemeldeten Jahresverbrauch in kWh, Ihres synthetischen Lastprofils (Ihr Verbrauchsprofil laut AGCS) und dem für den jeweils zugrundeliegenden Energiepreis. Auf Basis dieser Angaben berechnen wir die monatlichen Energiekosten im Voraus und legen in regelmäßigen Abständen einen aktualisierten Monats-Teilzahlungsbetrag fest. Auf Verlangen des Verbrauchers im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sowie von Endverbrauchern mit einem Jahresverbrauch werden wir die Teilzahlungsbeträge zumindest halbjährlich an den aktuellen Verbrauch und das aktuell vertraglich vereinbarte Entgelt anpassen.

Vertragslaufzeit:

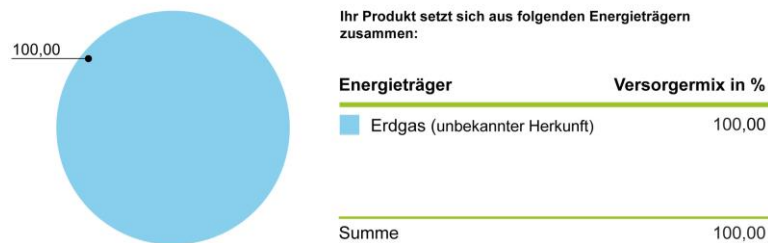
Lieferverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen und können kundenseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden.

Versorgungsgebiet:

Derzeit können Haushalte im Marktgebiet Ost mit Erdgas von ENSTROGA beliefert werden. Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg können nicht beliefert werden.

Gaskennzeichnung 2022

gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO idgF über den gelieferten Gasmix im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO² Emissionen

200,0 g/kWh

Radioaktiver Abfall

0,0 mg/kWh